

Vereinbarung über die Nutzung eines Transponders für die Kletteranlagen des DAV Kletterzentrums Markt Schwaben:

1. Ausgabe der Transponder erfolgt nur an Mitglieder der Kletterabteilung des DAV Markt Schwaben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei einer Kündigung der Kletterabteilung ist der Transponder bis zum 20.12. des Kündigungsjahres zurückzugeben, ansonsten werden 100 € berechnet.
2. Für Mitglieder zwischen 14 und 18 Jahre ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nötig.
3. Jeder Transponder ist persönlich zugeordnet. Dadurch ist nachvollziehbar, von wem die Anlage zu welchem Zeitpunkt betreten wurde. Das Auslesen dieser Daten soll nur erfolgen, wenn Schäden an der Anlage oder Verletzungen der Benutzungsordnung etc. gemeldet werden.
4. Der Transponder ist nicht übertragbar. Der Besitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff darauf haben.
5. Mitnahme von Gästen zum Klettern ist grundsätzlich möglich. Das Mitglied, das die Gäste begleitet ist dafür verantwortlich, dass vor dem Kletterbeginn die Benutzerordnung vom Gast durch Unterschrift anerkannt wird, und das Nutzungsentgelt entsprechend der aktuellen Gebührenordnung entrichtet wird.
6. Verlust eines Transponders ist unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Bei einem Transponderverlust werden 100 € berechnet.
7. Beim Betreten der Anlage ist darauf zu achten, dass unbefugte Dritte keinen Zutritt zur Kletteranlage bekommen. (z.B. Holzkeil in Tür...) Die Glastüre im Turm dient nur als Notausgang!
8. Das Kletterzentrum darf nicht für private Feiern verwendet werden.
9. Beim Verlassen der Anlage ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind, und das Licht ausgeschaltet wird.
10. Während der Jugendgruppenzeiten (Veröffentlichung im Programm und durch Aushang im Turm) ist Klettern nur eingeschränkt möglich. Die verantwortlichen Jugendleiter haben das Recht einzelne Teile der Anlage für die Jugendarbeit zu sperren und Kletterflächen zuzuweisen.
11. Die Nutzung der Anlage ist täglich zwischen 7:00 Uhr und 23:00 Uhr möglich.
12. Das Pfand für einen Transponder beläuft sich auf € 20.--, wird bei Übergabe des Transponders fällig und bei Rückgabe des Transponders an den Ausgeber zurückerstattet.
13. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und deren Verzehr ist für Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt.
14. Bei Nichteinhaltung der Benutzerordnung oder einer der oben aufgeführten Regeln wird der Transponder gesperrt und eingezogen, und es erfolgt ein Ausschluss aus der Kletterabteilung.
15. Änderungen im Nutzungsrecht sind jederzeit möglich und werden durch Aushang am schwarzen Brett im Kletterturm bekanntgegeben.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Transpondernummer: _____

Ich, _____ habe die Nutzungsvereinbarung
und die Benutzervereinbarung gelesen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Einverständniserklärung Eltern bei Minderjährigen:

Hiermit sind wir einverstanden, dass unserem Sohn/unsere Tochter (Name) _____

_____ ein Transponder zur Nutzung der Kletteranlagen des DAV Kletterzentrums Markt

Schwaben ausgehändigt wird.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name in Druckbuchstaben